

Drucksachen-Nr. <b>BV/013/2021</b>	Datum 18.01.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	15.02.2021						
Kreisausschuss	02.03.2021						
Kreistag Uckermark	10.03.2021						

Inhalt:

Konzept zur barrierefreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Konzept zur barrierefreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Uckermark.

gez. Karina Dörk  
Unterschrift

20.01.2021  
Datum

## Begründung:

Zum 01.01.2013 trat eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft, die in § 8 Abs. 3 PBefG die Aufgabenträger verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen, mit dem Ziel, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Von dieser Frist kann gemäß § 8 Abs. 3 PBefG nur abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Darüber hinaus bestimmt § 62 Abs. 2 PBefG, dass die Länder - soweit dies nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist – den in § 8 Abs. 3 PBefG genannten Zeitpunkt der Zielerreichung abweichend festlegen sowie Ausnahmetatbestände bestimmen können, die eine Einschränkung der Barrierefreiheit rechtfertigen. Diese Ausnahmetatbestände wurden durch das Land bisher nicht formuliert.

Der aktuelle Nahverkehrsplan enthält keine Aussagen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Landkreis Uckermark.

Da die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 nicht leistbar ist, benennt und begründet das Konzept Ausnahmetatbestände und gibt Empfehlungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Landkreis Uckermark.

Der Nahverkehrsbeirat des Landkreises Uckermark empfiehlt, nach ausführlicher Beratung, die Beschlussfassung des Konzeptes der Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Uckermark als Anlage zum Nahverkehrsplan.

## **Anlagenverzeichnis:**

Barrierefreiheitskonzept stand 01.10.20pdf  
Haltestellen  
Übersicht FGI